



Generalsekretariat
Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17
1701 Fribourg

Versand per E-mail an: gsd@fr.ch

Freiburg, 17. Dezember 2018

**Gesetzesvorentwurf -Änderung des Jugendgesetzes / Nur noch ein
Jugendbeauftragter
Stellungnahme der SP Freiburg**

Sozialdemokratische Partei Freiburg

Giessereistrasse 2
Postfach 196 · 1705 Freiburg
Telefon 026 422 26 76

info@sp-fr.ch
www.sp-fr.ch

Sehr geehrte Frau Staatsrätin

Die SP Freiburg bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung des Artikel 18 des Jugendgesetzes des Kantons Freiburg (JuG).

Mit dem vorgelegten Vorentwurf setzt die Direktion die am 19. Juni 2018 angenommene Motion um. Wie im Bericht zum Vorentwurf erwähnt wird, hat die GSD die im Grossen Rat geäusserten Bedenken zur zukünftigen adäquaten Vertretung der Interessen der sprachlichen Minderheiten wahrgenommen. Dies ist zu begrüssen.

Mit dem Titel «nur noch ein Jugendbeauftragter» der Vernehmlassung wird demgegenüber – eben ganz im Sinne der geäusserten Befürchtungen – der Eindruck vermittelt, es sei immer zwingend nur eine Person anzustellen. Dies widerspricht insbesondere der vorgeschlagenen Erwähnung der Möglichkeit des Jobsharings. Die SP Freiburg begrüsst diese Erwähnung ausdrücklich, da damit – nebst der Zweisprachigkeit – auch anderen Aspekten Rechnung getragen werden kann.

Der SP Freiburg ist es auch ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die im Grossen Rat geäusserten Bedenken nicht nur auf der alleinigen Forderung nach einer adäquaten Sprachenvertretung gründen. Vielmehr waren diese Bedenken auch Ausdruck des Umstandes, dass die Arbeitsweisen der Jugendarbeiterinnen und -arbeiter im deutschsprachigen Raum nicht direkt mit denjenigen der Kolleginnen und Kollegen im französischsprachigen



Kantonsteil verglichen werden können. Der SP Freiburg ist es darum wichtig, dass diese Kenntnisse und Sensibilitäten auch in Zukunft adäquat vertreten sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter der deutschsprachigen Gemeinden auch in Zukunft einen Ansprechpartner beim Kanton haben, der ihre Arbeitsmethoden kennt und sie adäquat unterstützen kann. Diese Kenntnisse und Sensibilitäten sind aber auch dann von Bedeutung, wenn Projekte anhand ihrer Qualität beurteilt werden. Der Verzicht auf die Sprache als Kriterium ist hierbei nicht genügend; vielmehr muss sichergestellt werden, dass die Beurteilungskriterien auch die kulturellen Unterschiede und verschiedenen Arbeitsweisen berücksichtigen bzw. keine Benachteiligung daraus entstehen kann.

Die SP Freiburg begrüsst darum wie bereits erwähnt ausdrücklich die Beibehaltung der Möglichkeit des Jobsharings. Sie würde es jedoch begrüssen, wenn die Interessen der Sprachregionen im Anstellungsverfahren nicht nur berücksichtigt würden, sondern wenn explizit darauf hingewiesen würde, dass der Einbezug dieser Interessen gewährleistet werden muss.

Sie schlägt Ihnen darum vor, den Gesetzesartikel wie folgt anzupassen:

Art. 18 Abs. 2 Jugendbeauftragte/r – Organisation

Die Anstellung erfolgt unter Gewährleistung des Einbezugs der Interessen der beiden Sprachgemeinschaften. Die Stelle kann im Jobsharing besetzt werden.

Mit dieser Formulierung wird die Fachstelle in der Flexibilität bei der Besetzung der Stelle nicht eingeschränkt; jedoch wird sichergestellt und insbesondere auch sichtbar gemacht, dass im Anstellungsprozess die Interessen der Sprachgemeinschaften als feste Kriterien in den Selektionsprozess einfließen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Für die SP Freiburg



Olivier Flechtner

Vizepräsident / Grossrat